MUSTERSTADT

Beschlussvorlage

Kennung:	öffentlich
Vorlagennummer:	VL-14/2022
Fachbereich:	Fachbereich I
Federführendes Amt:	20
Datum:	08.02.2022

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Rat der Stadt Musterstadt	11.02.2022	beschließend
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	15.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2022	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	30.03.2022	beschließend

Betreff:

Wettbewerb Naturnaher Garten

Beschlussvorschlag:

Zur Stärkung des kommunalen Naturschutzes soll in diesem Jahr wieder ein Wettbewerb „Naturnaher Garten“ in der Stadt Musterstadt durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Lust auf Garten soll mit dem Wettbewerb „Naturnaher Garten“ geweckt werden, der in diesem Jahr wieder in Musterstadt durchgeführt wird. Schätzungsweise etwa 70 % aller Haushalte in Musterstadt verfügen über einen Garten, meist in der Form eines Haus- und Kleingartens. Die privaten Gärten bilden also einen erheblichen Anteil der Freiflächen im Siedlungsbereich, so dass ihre naturnahe Gestaltung und Pflege einen wesentlichen Beitrag zum kommunalen Naturschutz leisten kann. Das alte Vorurteil, ein Naturgarten sei ein verwilderter Garten hält sich immer noch hartnäckig, aber das Gegenteil ist richtig. Die Pflege der so unterschiedlichen Lebensstätten von der Blumenwiese zum Gartenteich, von der Hecke zur Obstbaumwiese und von der Trockenmauer zum Kompost erfordert erheblich mehr Aufwand im Naturgarten als das Sauberhalten einer traditionellen Gartenanlage.
Durch diese Gartenform soll eine Vielfalt unterschiedlicher Lebensstätten für Pflanzen und Tiere im begrenzten Raum geschaffen werden. Möglichkeiten der naturnahen Gestaltung und Pflege bestehen nicht nur für Privatgärten der Ein- und Zweifamilienhäuser, sondern auch für Gärten der Mehrfamilienhäuser und Grünanlagen von Gewerbe- und Industriebetrieben. Dem entsprechend sollen drei Gruppen gebildet werden.
Für Ein- und Mehrfamilienhäuser gelten u. a. folgende Wettbewerbskriterien:
Förderung von Arten und Biotopen
- Anlage von Biotopen wie z. B. Blumenwiesen, Lesesteinhaufen, Teiche, Hecken, Trockenmauern
- Errichtung von Nisthilfen, Sommerquartieren und Überwinterungshilfen für Vögel, Wildbienen, Fledermäuse, Hummeln und Igel
Begrünung und Anpflanzungen
- Anpflanzung einheimischer Gehölze und Stauden sowie alter Obstsorten
- Begrünung von Zäunen und Mauern

- Begrünung von Gartenhäusern
Maßnahmen zum Schutz des Bodens und des Grundwassers
- Entsiegelung
- Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Holzpflaster, Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen, Rindenschrot) für Terrassen, Sitzplätze und Wege
Naturgemäße Bewirtschaftung und Pflege
- Kompostierung
- Mulchen des Bodens
- Auffangen und Sammeln von Regenwasser zur Bewässerung des Gartens
- Verzicht auf mineralische Düngung und den Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln sowie Unkrautvernichtungsmitteln
- Verzicht auf Torf
- Akzeptanz von Spontanvegetation
Erhaltung und Förderung alter Nutz- und Zierpflanzen
- Förderung alter Zierstauden, Heil- und Gewürzpflanzen
Vorgartengestaltung
- Begrünung
- Pflanzbeete und Baumscheiben im öffentlichen Straßenraum
Ziel ist bei der gärtnerischen Gestaltung und Pflege die natürlichen Stoffkreisläufe und die vielfältigen Vernetzungen und Rückkopplungen zwischen Tieren und Pflanzen mit einzubeziehen.
Für Gewerbe- und Industriebetriebe gelten u. a. folgende Wettbewerbskriterien:
Grüngestaltung des Betriebes
- Durchgrünung mit standortgerechten und landschaftstypischen Bäumen und Sträuchern, Gras- und Krautflora
- Naturnahe Gestaltung und umweltgerechte Pflege der Grünflächen
- Erhaltung und Förderung von naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere (z. B. Feldgehölze, Trockenrasen, Gewässer)
- Fassadenbegrünung, Dachbegrünung
Einbindung des Betriebes
- Einbindung in die Landschaft und an vorhandenes Grün
- Einbindung in das Ortsbild
Betreut wird der Wettbewerb durch Vertreter der örtlichen Naturschutzverbände und der Verwaltung. Die Mitglieder des Bewertungsgremiums werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen bekannt gegeben. Es findet eine Bereisung mit anschließender Bewertung der Gärten statt. Die Abschlussveranstaltung mit der Preisvergabe ist für Herbst 2008 geplant. Außerdem soll eine Dokumentation erstellt werden.

Der Bürgermeister

Anlage(n):
1. Beispiel 1 Naturgarten
2. Beispiel 2 Naturgarten
3. Beispiel 3 Naturgarten
4. Beispiel 4 Naturgarten
5. Beispiel 5 Naturgarten
6. Beispiel Naturkindergarten